



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 11/2016

4. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 7. April 2016 Seite 554

Dritte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz Vom 7. April 2016

Aufgrund von § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Beitragsordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2015, S. 1964) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Mitglieder der Student_innenschaft sind alle Haupt- und Nebenhörer_innen, die nicht aus der verfassten Student_innenschaft ausgetreten sind.“
2. Dem § 3 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Für Student_innen, die ausschließlich in einem oder mehreren Fernstudiengängen an der Technischen Universität Chemnitz eingeschrieben sind, entfällt die anteilige Beitragspflicht für das Student_innen-Jahresticket nach § 1 Abs. 2. Sie können das Student_innen-Jahresticket auf Antrag erwerben. Der Antrag ist an den Student_innenrat zu richten.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 4 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Die Antragsfrist für Erstattungen, die das Wintersemester betreffen, endet im Januar desselben. Die Antragsfrist für Erstattungen, die das Sommersemester betreffen, endet im Juli desselben.“

b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Nebenhörer_innen oder Student_innen, die sich in einem Parallelstudium befinden, die bereits in Besitz eines landesweiten Semester- oder Jahrestickets einer anderen Hochschule des Freistaates Sachsen sind, werden auf Antrag vom Student_innen-Jahresticket nach § 1 Abs. 2 befreit oder erhalten eine Erstattung. Die Absätze 2 bis 4 gelten analog.“

c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Artikel 2 Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der Student_innenschaft in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Artikel 1 Nummer 2 findet ab der Immatrikulation/ Rückmeldung zum Wintersemester 2016/17 Anwendung.

Diese Satzung wurde vom Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz am 5. April 2016 beschlossen und am 27. April 2016 vom Rektorat genehmigt.

Chemnitz, den 7. April 2016

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Maike Thal